

**Ergänzung**  
**zur Verkehrsuntersuchung**  
**Wohnbebauung**  
**Volmerswerther Straße**

März 2019



**Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH**

Grafenberger Allee 368 · 40235 Düsseldorf

Telefon	0211 / 68 78 29-10
Fax	0211 / 68 78 29-29
E-Mail	info@emig-vs.de

## Ergänzung zur Verkehrsuntersuchung Volmerswerther Straße

Das vorliegende Dokument ergänzt die Verkehrsuntersuchung zur Wohnbebauung an der Volmerswerther Straße in Düsseldorf Unterbilk um die Verkehrserzeugung einer 3-Zügigen Kindertagesstätte.

Mithilfe des gängigen Programms Ver\_Bau<sup>1</sup> „Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung“ [vgl. Bosserhoff 2017] lässt sich das werktägliche Verkehrsaufkommen aller Personen ermitteln und durch nutzungsspezifische Tagesganglinien als Quell- und Zielverkehr auf die einzelnen Tagesstunden verteilen. Die spezifischen Verkehrserzeugungsparameter sind der SrV 2013 der Stadt Düsseldorf [vgl. TU Dresden 2014], eine von der TU Dresden durchgeführte repräsentative Verkehrserhebung, zu entnehmen.

Zunächst ist die Anzahl der Beschäftigten zu ermitteln. Bei einer 3-Zügigen Kita und etwa 3 Beschäftigten je Gruppe ergeben sich 9 Beschäftigte. Die Anzahl der Besucher der Kindertagesstätte beläuft sich bei 20 Kindern je Gruppe auf 60.

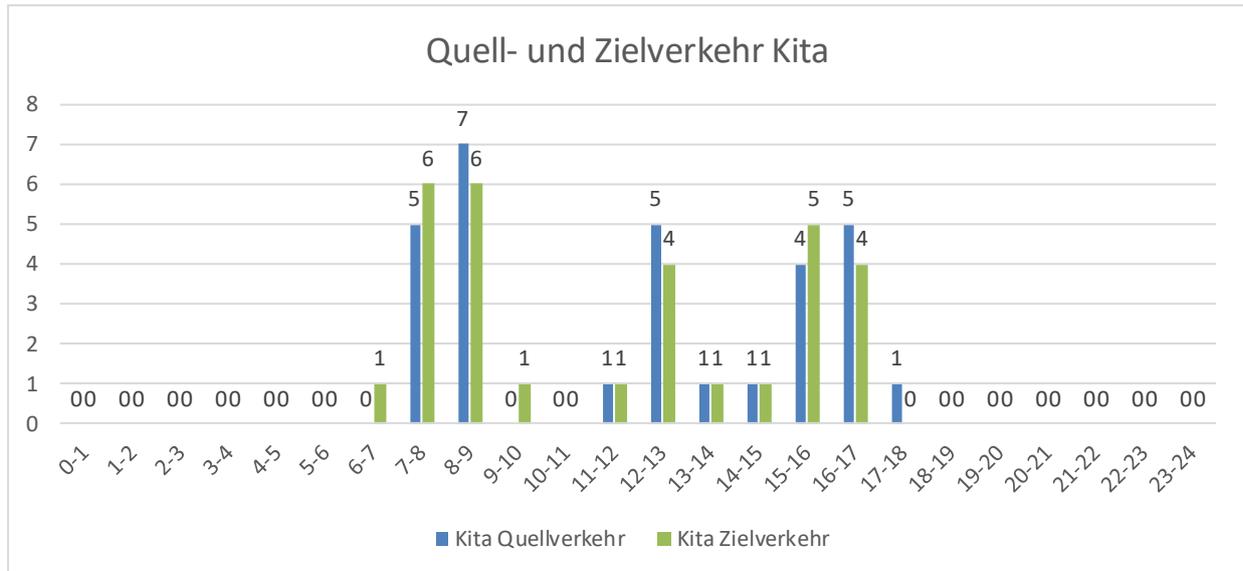
Unter Annahme einer spezifischen Wegehäufigkeit (2,5 Wege je Beschäftigten, und 4 Wege je Kind) lässt sich die Anzahl der täglichen Wege aller Personen ermitteln. In Summe ergeben sich demnach auf Basis der zuvor ermittelten Anzahl von Beschäftigten und Besuchern durch die Kindertagesstätte etwa 264 Wege an einem durchschnittlichen Werktag.

Der Anteil der Wege, die im motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgelegt werden, lässt sich mittels spezifischer MIV-Anteile und Pkw-Besetzungsgrade ermitteln. Aufgrund der integrierten Lage des Plangebietes und des voraussichtlich nicht weit über das Plangebiet hinausgehende Einzugsgebiet der Kindertagesstätte ist ein vergleichsweise geringer MIV-Anteil von 24 Prozent bei einem Fahrzeugbesetzungsgrad von 1,1 Personen je Fahrzeug anzunehmen. So entstehen etwa 6 zusätzliche Pkw-Fahrten an einem durchschnittlichen Werktag im Beschäftigtenverkehr und 54 zusätzliche Pkw-Fahrten im Bring- und Holverkehr der Kindertagesstätte. Weiterhin ist pro Tag durchschnittlich mit einer zusätzlichen Fahrt im Güterverkehr zu rechnen.

---

<sup>1</sup> Das Programm Ver\_Bau hat sich seit Jahren als Instrument zur Abschätzung des Verkehrsaufkommens bewährt und wird im gesamten deutschsprachigen Raum und darüber hinaus von unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen eingesetzt. Es beruht auf einer Methodik und entsprechenden Richt- und Erfahrungswerten gemäß dem Heft 42 der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) sowie gemäß den Regelwerken der Forschungs-gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Seit der ersten Veröffentlichung im August 2001 wird das Programm jährlich aktualisiert, damit die Aktualität und Richtigkeit der Erkenntnisse zur Abschätzungsmethodik bzw. zu den Erfahrungswerten und Ganglinien des Kfz-Verkehrs gewährleistet wird. [vgl. Bosserhoff 2017]

Die Folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Kfz-Fahrten der Kita über den Tagesverlauf.



In der im Gutachten ermittelten morgendlichen Spitzenstunde (07:45 – 08:45) ist demnach mit etwa 7 zusätzlichen Kfz-Fahrten im Quellverkehr sowie 6 zusätzlichen Kfz-Fahrten im Zielverkehr zu rechnen.

In der im Gutachten ermittelten nachmittäglichen Spitzenstunde (17:15 – 18:15) ist demnach mit etwa einer zusätzlichen Kfz-Fahrt im Quellverkehr der Kindertagesstätte zu rechnen.

Die Querschnittsbelastung der Volmerswerther Straße wird demnach im Prognosefall zwischen 06:00 und 22:00 Uhr um ca. 60 Fahrten von 6.969 (Prognosefall Gutachten) auf insgesamt 7.029 Kfz steigen. Die Abweichung beträgt unter 1% und liegt damit im Bereich der täglichen Schwankungen. Aus verkehrsgutachterlicher Sicht kann aus diesem Grund von einer weiteren verkehrstechnischen Prüfung abgesehen werden, die Aussagen im Gutachten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

i.A. Immo Hüls

Düsseldorf, 25.03.2019